PFLEGE WEGWEISER NRW
Für Pflegebedürftige und Angehörige

Kosten-Tabelle „ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte“

Die Tabelle zeigt die ungefähren monatlichen Kosten in den verschiedenen Beschäftigungsmodellen (Stand Januar 2026):

	Arbeitgeber-modell	Entsende-modell	Selbstständige Betreuungskraft
Lohn/Kosten Honorar*	2.409 Euro**	2.500 Euro bis 3.500 Euro	1.500 Euro bis 3.000 Euro
Unterkunft/Verpflegung **(wird als geldwerter Vorteil auf Arbeitgeber-brutto aufgeschlagen)**	Wird vom Haushalt gestellt *** hier 630 Euro	Wird vom Haushalt gestellt	Nicht geregelt
Steuern/Sozialabgaben (Arbeitgeberanteil) inklusive geldwerter Vorteil	ca. 500 Euro	Wird bei angestellten Kräften vom ausländischen Arbeitgeber bezahlt	Wird vom Selbstständigen bezahlt
Summe Personalkosten	**ca. 3.000 Euro**	**2.500 Euro bis 3.500 Euro**	**1.500 Euro bis ca. 3.000 Euro**
Unfallversicherung	40 Euro**** 1 x jährlich	–	–
Reisekosten	80 Euro bis 180 Euro (vom Haushalt zu tragen) unregelmäßig, bei Personalwechsel oder Urlaub im Heimatland		
Internet/Telefon	ca. 35 Euro je nach Anbieter und Tarif pro Monat		
Gebühr Vermittlungsagentur	0 bis 1.400 Euro jährlich unterschiedliche Abrechnungsmodi: täglich, monatlich, jährlich, einmalig		

* Die Löhne dürfen nicht sittenwidrig sein. Seit dem 01. Januar 2026 gilt ein Mindestlohn von 13,90 Euro. Die Sachbezugswerte werden bei der Berechnung der Sozialversicherungsabgaben berücksichtigt. Sie dürfen aber nicht zur Erreichung des Mindestlohnes herangezogen werden.

** Hier am Beispiel einer 40-Stunden-Woche bei einem Mindestlohn von 13,90 Euro.

*** In 2026: Unterkunft 285 Euro, Verpflegung 345 Euro, insgesamt 630 Euro

**** In 2026: 40 Euro bei Beschäftigung im Privathaushalt.